**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1880)

**Heft:** 39

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 39. Samstag den 25. September 1880.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

## Constanz.

Aus dem sehr opportunen Vortrag, welchen der Hochwst. Bischof Dr. Hefele am 15. bei der Katholikenversammlung in Constanz über das Concil von Constanz gehalten, heben wir (nach dem Referat der „Germania") folgende Stelle hervor:

„In Folge der Flucht Johannes des XXIII. aus der Stadt Constanz wurden in der 3., 4. und 5. Sitzung die sog. Constanzer Decrete beschlossen, betr. die Superiorität des Concils über den Papst. Der Hauptinhalt lautete ungefähr: das Concil steht über dem Papst 1) in allen Angelegenheiten des Glaubens; 2) in allen Puncten, welche sich auf die Herstellung der kirchlichen Einheit beziehen und 3) in Bezug auf die Reformation der Kirche an Haupt und Glieder. Diese Dekrete mögen wohl bei der Noth der Zeit eine gewisse Berechtigung gehabt haben, als das einzige Heilmittel, dem schrecklichen Mißstande abzuhelfen, wo sich drei Prätendenten um die päpstliche Krone schlugen. Denn es gibt kein allgemeines Concil ohne den Papst (Bravo) und mag es noch eine so große Versammlung von Bischöfen und Prälaten sein, wenn der Papst nicht dafür ist. Das war aber der Grundfehler des Constanzer Concils, daß es das, was für abnorme Zeiten Geltung haben sollte, für alle Zeiten gelten lassen wollte und ein allgemeines Concil für nöthig erachtete ohne und gegen den Papst. (Bravo.) Das Concil von Constanz hat das große Verdienst, die kirchliche Einheit wieder hergestellt zu haben. Wir freuen uns dieser kirchlichen Einheit und wir sind ja hierher gekommen, um uns derselben zu freuen, um Zeugniß davon zu geben und um uns daran zu stärken. Das ist ja der Zweck unserer Versammlung. (Bravo.) Wohl mochte man noch nach dem Tode des unvergeßlichen Pius IX. die Hoffnung haben, daß es wieder zu einem Zwiespalt kommen könnte, aber die Hoffnung ist zu Schanden geworden. Die Gnade Gottes hat uns bald ein neues Oberhaupt der Kirche gegeben in unserm glorreich regierenden Papst Leo XIII. ein lumen de coelis. Möge er noch lange regieren, möge er unter dem Schutze des göttlichen Beistandes noch viel, viel Jahre der treue Wächter der Braut Gottes unserer hl. Kirche sein! Papst Leo XIII. lebe hoch, hoch, hoch!"

* * *

Es sei uns gestattet, in Ergänzung dessen, was Bischof Hefele über die „Constanzer Dekrete" gesagt, einige Bemerkungen beizufügen. Der fragl. Beschluß lautet: »Primo declarat (nämlich die Synode von Constanz) quod ipsa in spiritu sancto legitime congregata, concilium generale faciens et ecclesiam catholicam repræsentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet cujuscumque status vel dignitatis, etiam si papalis existat, obedire tenetur in his, quæ pertinent ad fidem et extirpationem dicti schismatis et reformationem dictæ ecclesiæ in capite et membris.«

Sehr richtig betonte einer unserer Hochwst. schweiz. Bischöfe auf dem vaticanischen Concil: »Sensus Constantiensium (der in Constanz versammelten Concilsväter) est longe diversus ab eo Basileensium, qui »sua malignitate — ait Pontifex Eugenius IV. — sub veritatis fuco constantiense concilium in malum et reprobum sensum et a sana doctrina penitus alienum pertrahunt.« Non est novum, quod «in his quæ pertinent ad fidem«, et ab Ecclesia ut talia proposita sunt, omnes, etiam Papa, concilio obedire tenentur. Et hoc dixit constantiensis Synodus, quæ tunc vere repræsentabat Ecclesiam catholicam, qualis revera erat sine capite certo, et potestatem habebat constituendi sibi caput ad tollendum schisma et declarandi ad hunc finem, omnem hominem (etiam prætensæ papalis dignitatis) sibi subditum esse. — Sed ne posteri hallucinarentur in interpretatione hujusmodi synodalis potestatis, sapienter adnotavit constantiensis Synodus, **ipsam** (non aliam synodum) repræsentare Ecclesiam et a Christo habere potestatem, non omnem potestatem, quæ soli Petro a Christo data est.»

* * *

Uebrigens sind bekanntlich die fraglichen „Constanzerdecrete" niemals päpstlich bestätigt worden, da Martin V. die Beschlüsse des Concils ausdrücklich nur »in materiis fidei« und sofern sie »conciliariter et non aliter nec alio modo« gefaßt wurden, approbirt hat. Desgleichen hat sein Nachfolger, Eugen IV., den Vorbehalt gemacht: «Generalia Concilia Constantiense et Basileense — absque tamen præjudicio juris, dignitatis et præeminentiæ s. sedis Apostolicæ — cum omni reverentia et devotione

suscipimus, complectimur et veneramur.» Hatte ja selbst Gerson bekennen müssen, „daß nur die Qual und Verwirrung des Schisma es gewesen sei, welche das Concil gezwungen habe, die bis dahin allgemein geltende Lehre von dem Vorrang der päpstlichen Autorität zu verwerfen."

## Die Resolutionen der Constanzer Versammlung,

welche am 16. bei der letzten öffentlichen Versammlung durch H. Stiftungsverwalter Edelmann verlesen wurden, haben folgenden Wortlaut:

1. Die 27. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, sich anschließend an die Erklärungen der früheren Versammlungen, protestirt aufs Neue gegen die Angriffe, welche wider die oberste Lehr- und Jurisdictionsgewalt des hl. Vaters gerichtet sind, sowie gegen die Unterdrückung der weltlichen Herrschaft des Papstes und die vielfachen Verletzungen der Rechte des hl. Stuhles. — Bei dieser Gelegenheit fordert sie alle Katholiken Deutschlands auf, dem hl. Vater durch freigebige Leistung des Peterspfennigs die Mittel zu geben, um den Pflichten seines oberhirtlichen Amtes und so mancherlei Bedürfnissen der Kirche gerecht werden zu können.

2. Sie erhebt feierlich Protest gegen alle Eingriffe in das innere Wesen der Kirche durch Versuche, die freie Spendung der Sacramente zu wehren, die Verkündigung der göttlichen Wahrheit einzuschränken und die Erziehung und Bildung des Clerus den Händen der Kirche zu entwinden.

3. Sie beklagt ebenfalls aufs Tiefste die Aufhebung, Vertreibung und Beschränkung der Orden, die, wie für die Kirche, so für die Gesellschaft von höchster Bedeutung sind und durch nichts ersetzt werden können.

4. Die Generalversammlung protestirt auf das Energischste gegen die Beraubung der Propaganda in Rom durch die italienische Regierung, als eine Verletzung und Schädigung, welche die ganze katholische Christenheit trifft.

5. Die 27. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands anerkennt dankbar die umsichtige und entschlossene Haltung der Centrumspartei im preußischen Landtag und im deutschen Reichstag.

6. Die katholische Generalversammlung hält fest an den auf den bisherigen Versammlungen aufgestellten Principien, welche das Verhältniß der Kirche zur Schule und deren Rechte auf dieselbe, das Anrecht auf die katholischen Schulstiftungen, die Confessionalität der Schulen, die Ertheilung des Religionsunterrichts und die Mitwirkung der Kirche bei der Bildung, sowie bei der Anstellung der Lehrer ausgesprochen haben, wie dies insbesondere von der vorjährigen Generalversammlung zu Aachen ausgesprochen wurde. Von diesen Grundsätzen geleitet, erneuert sie ihren Protest gegen das staatliche Schulmonopol, in welchem sie eine schwere Beeinträchtigung der Rechte der Kirche wie der elterlichen Rechte erblickt.

7. Eine der schwersten Schädigungen des religiösen Lebens erkennen wir in den Simultanschulen; denn sie verkümmern nicht nur vielfältig den Unterricht, sondern machen eine religiöse Erziehung geradezu unmöglich.

8. Die Generalversammlung begrüßt mit Freuden die Ausbreitung des auf der vorjährigen Generalversammlung zu Aachen gegründeten Canisiusvereins. Sie erblickt in ihm und dem Gebete seiner Mitglieder ein wichtiges Mittel zur Herstellung besserer Schulen.

9. Die Katholiken Deutschlands blicken mit Bewunderung auf den Episcopat Belgiens und die dortigen Katholiken wegen der großartigen Opfer, die sie im Kampfe um die Freiheit der Schule gebracht haben.

10. Ebenso bringt die Generalversammlung ihre volle Sympathie den Katholiken Frankreichs entgegen in den schweren Kämpfen, welche ihnen eine kirchenfeindliche Regierung bereitet hat. Mit Theilnahme blickt die Generalversammlung auf die Standhaftigkeit des französischen Welt- und Ordensclerus, sowie auf die heroische Opferwilligkeit so vieler französischen Laien, welche lieber hohe Stellungen aufgaben, als daß sie ihrer kirchlichen Ueberzeugung zuwider gehandelt hätten.

## Legitimität.

—

Wir erhalten folgende Zuschrift:

In den „Stimmungsbildern aus Frankreich", Nr. 34 der Kirch.-Ztg. lese ich: „Warum das Geschick der Kirche und der conservativen Ideen an die schlechten Chancen der Prätendenten fesseln? Wenn die große Mehrheit des Volkes, wie kaum noch zu bezweifeln ist, die republikanische Regierungsform liebt, dann rennt der kluge Mann sich doch nicht den Kopf ein an diesem republikanischen Siegeswagen, sondern er springt hinauf und ergreift die Zügel. In die praktische Politik gehören keine Märtyrergelüste; wer auf diesem Gebiete wirken will, muß die Thatsachen anerkennen, so weit diese Anerkennung dem Gewissen nicht widerspricht. Aber kein Gebot der Kirche und kein Grundsatz der Moral schreibt den französischen Katholiken vor, Heinrich V. für den einzig möglichen Herrscher von Frankreich zu halten. — — Kurz, man gebe die unfruchtbare Hof- und Kastenpolitik auf und wende sich einer volksthümlichen Politik zu; denn salus reipublicæ (und wir fügen hinzu ecclesiæ) suprema lex esto.«

Ich habe keinen Beruf, für Heinrich V. und die französischen Legitimisten in die Schranken zu treten; dennoch erlaube ich mir die Bemerkung, daß mir die, zwischen obigen Zeilen liegende Theorie, Angesichts biblischer Stellen wie Röm. 13. 1. und dergl., bedenklich erscheint.

* * *

Die, vom verehrten Einsender citirte Stelle des hl. Paulus lautet nach der Vulgata: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet." Uns scheint, gerade die bedeutungsvolle Beifügung — „welche besteht" — enthalte eine Verurtheilung des einseitig auf die Spitze getriebenen sog. Legitimitätsprinzips. Uebrigens sei

uns gestattet, dem aufgeworfenen Bedenken die höchst lehrreiche Erörterung einer ganz unverdächtigen Autorität, des jüngst verstorbenen Dr. Ferdinand Walter, entgegenzusetzen. In seinem Buche „Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart" schreibt er:

Zu den Unvollkommenheiten der menschlichen Zustände gehört, daß im öffentlichen Recht wie im Privatrecht nicht immer die Herrschaft des Rechtes behauptet werden kann, sondern daß durch ungerechte Kriege, Revolutionen oder gewaltsame Aenderungen der Verfassung ein unrechtmäßiger Herrscher an Stelle des rechtmäßigen kommt. Die Gewalt, welche Jener bekleidet, ist dann an sich immer die von Gott, nicht eine neu geschaffene; allein er für seine Person hat sie nur durch die Macht der Thatsachen, was keinen Rechtstitel bildet. Dennoch ist das Bedürfniß der Ordnung und der Continuität der Gewalt so stark, daß auch der bloße Besitz derselben, durch die gehörigen Machtmittel unterstützt, einen provisorischen Zustand schafft, welcher durch die Zusammenwirkung der Thatsachen Consistenz erlangen und ein definitiver werden kann. Zu diesen Thatsachen gehört vorzüglich die ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung der Majorität des Volkes und die Anerkennung von Seite auswärtiger Mächte. Beide können allerdings keine Rechte an die Gewalt geben, weil sie selbst keine solche haben. Die Anerkennung der einen wie der andern Art ist und bleibt also nur eine Thatsache; doch aber eine Thatsache von wichtigem Erfolge, weil sie zur Beschwichtigung der Gemüther, zur Entmuthigung des Widerstandes und dadurch zur Befestigung des Besitzstandes wesentlich beiträgt. So geht dieser doch allmählich in die Rechtsordnung über; die göttliche Zulassung wird für die religiöse Auffassung zu einer göttlichen Fügung, und die neue Herrschaft zu einer Obrigkeit von Gottes Gnaden. Es bleibt da keine Wahl: entweder ist der neue Machthaber gleich auf der Stelle eine Obrigkeit von Gott, oder er wird es nie, oder er wird es kraft der aus den vollendeten Thatsachen sprechenden göttlichen Zulassung und Fügung.

Wann die Thatsachen als vollendet gelten können, ist eine factische Frage, auf deren Beurtheilung der Charakter, die Grundsätze, die Neigungen und Interessen Einfluß üben. Es scheidet sich daher in diesem Uebergangszustande eine doppelte Klasse von Menschen: die Männer des strengen Rechts, die an der alten Ordnung mit ihren Bestrebungen und Hoffnungen bis aufs Aeußerste festhalten, und die Menschen der Accomodation, welche auf den nutzlos scheinenden Kampf verzichtend, sich in die neuen Thatsachen ergeben. Es entsteht nun der bis ins Herz der Familien und in die Gewissen der Einzelnen reichende Zwiespalt; der schwere Kampf zwischen der Abneigung gegen die neue Herrschaft und den Pflichten, die man auch unter ihr uneigennützig und unbefleckt dem Vaterland leisten kann; die Verwirrung des Rechtsgefühles und der öffentlichen Meinung. Doch bleiben auch in solchen trüben Zeiten der Republikaner, welcher auf den Trümmern des geliebten Freistaates untergeht, und der Royalist, welcher treu bis in den Tod für seinen König sein Herzblut opfert, leuchtende Gestalten, die, erhellt von dem Bewußtsein sicherer Pflichterfüllung, was für das menschliche Dasein das Höchste ist, selbst ihren Gegnern Achtung abnöthigen. —

So Walter. Er versagt dem Legitimisten, sowohl der Republik wie des Königthumes, der selbst gegen alle Hoffnung noch für sein Princip kämpft und sich im Kampfe gegen die „Usurpation" opfert, seine Achtung nicht; aber Walter lehrt, wie auch die ursprüngliche Usurpation allmählich legitim werden kann, wie der Conflict des Gewissens zwischen der alten und der neuen Herrschaft dann allmählich schwindet und zuletzt die klare Pflicht eintritt, sogar die neuen Verhältnisse anzuerkennen und in ihnen dem Vaterlande durch positive Mitwirkung zu dienen. Walter citirt zu diesem Zwecke noch die Worte von Dahlmann:

Der einmal entschiedenen Umwälzung kann sich löblich auch der Vaterlandsfreund, der ihren Ausbruch mißbilligte, anschließen, weil ein Zustand nicht dauern darf, in welchem die Regierung nirgend ist, weil sie überall ist; auswandern oder sich entziehen in der Stunde wo Alles, was Gutes im Staate ist, enger zusammentreten sollte, ward von jeher für unwürdig des guten Bürgers gehalten.

## Die „milde Praxis" des Herrn von Puttkamer

wird durch nachstehenden Entscheid recht eigenthümlich illustrirt.

Zu Kosten, im preußischen Regierungsbezirk Posen, langweilt sich seit ein Paar Jahren ein sog. Staatspfarrer Brenk, der keine Pfarrkinder hat. Zwei römischkatholische Kapläne, Baczkowski und Bielski, haben bei 250 Kinder zur hl. Beicht und Communion vorzubereiten. Offenbar können sie dies unmöglich in ihrer höchst beschränkten Wohnung thun, und ersuchten deshalb den Magistrat, ihnen für Mittwoch und Samstag, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, wo kein Schulunterricht stattfindet, zwei Schulzimmer zu dem erwähnten Zwecke einzuräumen. Die Behörde übersandte die Eingabe der Posener Regierung, welche sie ohne Angabe von Gründen abschläglich beantwortete. Die abgewiesenen Geistlichen wandten sich an den Cultusminister und von diesem ist nachstehende Antwort eingelaufen:

„Berlin, 14. September 1880. Auf die Eingabe vom 11. Juni dieses Jahres erwidere ich Ew. Hochehrwürden, daß ich unter den zu Kosten obwaltenden besonderen Verhätnissen nicht in der Lage bin, die Ueberlassung der dortigen Schulzimmer zur Ertheilung des Beicht- und Communionunterrichts anzuordnen, zumal ich das Bedürfniß, die qu. Schulzimmer zu dem gedachten Unterricht zu benutzen, nicht anzuerkennen vermag. — v. Puttkamer."

Die „besondern Verhältnisse", welche in der Stadt Kosten obwalten, bestehen einfach darin, daß die Regierung den dortigen Katholiken einen, von der katholischen Einheit losgetrennten unglücklichen Priester als Pfarrer aufgenöthigt

hat und die Katholiken nichts von ihm wissen wollen. Nun bietet sich der Regierung Gelegenheit, für die „Renitenz" der Katholiken Rache zu nehmen durch eine eben so kleinliche als herzlose Schicane, indem sie das Schullokal verweigert, und — diese Gelegenheit darf sie nicht unbenützt lassen!

Welche Stellung für einen ehrlichen Protestanten auf solche Weise in die kirchlichen Angelegenheiten einer andern Confession eingreifen, mit solchen Waffen nicht etwa gegen den Uebermuth, sondern gegen die heiligsten Ueberzeugungen einer katholischen Bevölkerung den — nutzlosen — Kampf führen zu müssen!! Einen Kampf gegen arme Kinder, die zum großen Theile eine halbe bis drei Viertel Meilen in den Wintermonaten bei Schnee und Regen zu Fuß nach der Stadt eilen müssen, dort nicht einmal die warmen Schullokale betreten dürfen und dann den Heimweg vor Frost zitternd anzutreten gezwungen sind!

Die liberalen Blätter reden so viel von den „Hetzkaplänen", welche eine gewaltige ultramontane Agitation betreiben sollen: wir glauben, die Regierung betreibt durch solche Schikanen die Agitation viel wirksamer als die „Hetzkapläne".

## Radicale Wirthschaft und Wissenschaft.

—

Die „Germania" gibt über die italienische Nationalbibliothek — „Bibliothek Viktor Emmanuel" einen Bericht, der in wundersamer Weise dafür zeugt, daß unter dem befruchtenden und belebenden Einfluß radicaler Staatswirthschaft der Sinn für wissenschaftliche Werke sich auch in den Kreisen der Spezerei- und Käsehändler mächtig entwickelt.

Sehen wir uns erst den Ursprung und die Bildung der Bibliothek an. Mittelst Decretes vom 13. Januar 1875 wurde die Gründung der Bibliothek beschlossen. Durch das Gesetz von 1873 wurden 63 Klosterbibliotheken dem Staate überwiesen, besser gesagt, es wurde zum Schaden der Civilisation von diesem geraubt, was fleißige Mönche Jahrhunderte lang emsig gesammelt und aufgespeichert hatten. Also 63 Klosterbibliotheken wurden der Bibliothek „Victor Emmanuel" als Grundstock überwiesen. Das Parlament erwies sich freigiebig, es votirte nicht nur eine Summe von 150,000 Lire zur Anschaffung neuer Werke, sondern stellte jährlich einen Beitrag von vielen Tausenden für neue Erwerbungen zur Verfügung.

* * *

Gleich bei der Gründung der Bibliothek durchschwirrten Gerüchte von Veruntreuungen der Bibliothekschätze die Luft. Die Gerüchte nahmen immer greifbarere Gestalt an und zwangen schließlich den Vorgänger des Unterrichtsministers De Sanctis zur Anordnung einer vollständigen Untersuchung. Das Resultat dieser Untersuchung liegt nun vor in einem 80 Seiten starken Hefte in Octav. Der Bericht ist unterzeichnet von dem Präsidenten der Untersuchungscommission, dem Apellgerichtsrath Baccelli, von dem Dirigenten des prähistorischen Museums, Prof. Pigorini, sowie von dem Deputirten De Renzis. Das Schriftstück ist außerdem contrasignirt von Costetti, Sectionschef im Unterrichtsministerium — alles Italianissimi vom reinsten Wasser.

Wie lautet der Bericht der Untersuchungscommission? Der ministerielle „Diritto" vom 14. d., gewiß ein unverdächtiger Zeuge, resumirt den Totaleindruck in den Worten: „Diese Thatsachen rufen in uns Scham und Schmerz hervor: sie pressen zweifellos jedem ehrlichen Patrioten, dem es um die nationale Ehre geht, das Herz zusammen." Was der Bericht bieten würde, verriethen schon die Worte, welche der Unterrichtsminister De Sanctis im Juni dieses Jahres in der Kammer sprach: „Ich konnte ihn ohne eine gewisse Schamröthe nicht durchlesen." Ueber sich brauchte De Sanctis nicht zu erröthen, aber wohl über den früheren Unterrichtsminister Bonghi, diesen Mann, der in den Revuen Italiens noch immer die erste Geige spielt als der Civilisator Italiens. Besehen wir uns diesen Civilisator, natürlich stets auf Grund des amtlichen Berichtes.

* * *

Der Civilisator Ruggero Bonghi führte sich selbst noch als Unterrichtsminister 1873 als erklärter Todfeind der Mönche ein. Sie sind jetzt gerächt; er selbst ist durch die selbstsüchtige Verschleuderung und Verschacherung ihrer kostbaren Bibliotheken entlarvt und vor der ganzen Welt gekennzeichnet. Der Bericht der Untersuchungscommission zerfällt in zwei Theile; der eine betrifft die Einrichtung der Bibliotheken, der andere die Verwaltung derselben. Sehen wir uns beide an. In Bezug auf die Gründung der Bibliothek wird bemerkt, daß von den früher vorhandenen Katalogen der 63 Klosterbibliotheken nur sehr wenige vorhanden sind und auch die vorhandenen befinden sich in unbrauchbarem Zustande. Weshalb sie verschwunden waren, wird dem Leser bald klar werden. Im Jahre 1875 war ein Generalkatalog der Bibliothek aufgenommen worden; natürlich nur auf losen Blättern. Die Commission fand heraus, daß gegen 12,000 Bände nicht einregistrirt waren und zu 4000 einregistrirten fehlten die entsprechenden Bände. Als gewiß gilt der Commission, daß für Tausende anderer Werke die Einregistrirung und die Bände selbst fehlten. Die Commission fand in allen Theilen der Bibliothek die größte Unordnung und Confusion vor; sie fand, daß unter dem Titel: „Anfertigung von Katalogen" schon 30,000 Lire für das Personal und für Papier 2c. verausgabt waren. Sie fand ferner, daß für die seltenen Ausgaben und Manuscripte gar kein Katalog existirte und daß 18 werthvolle Werke, welche früher zu der Jesuitenbibliothek gehörten, völlig verschwunden waren. Verschwunden waren ferner viele orientalische Codices und mehrere Werke der Valenzianischen Sammlung. So sah's mit der Gründung der Bibliothek aus.

* * *

Doch das ist, schreibt der „Diritto", noch nichts im Vergleich mit dem, was später kommt. Auf Befehl des Unterrichtsministers Bonghi wurde dem Buch-

händler Bocca eine große Anzahl Bücher zum Preise von 40, 35, 25 bis zu 15 Centesimi per Kilogramm überlassen. Im Ganzen erhielt Bocca 10,892 Kilo Bücher gegen eine Bezahlung von 3654 Lire, darunter 1000 Bände mit Actenstücken über die Beatification von Heiligen, eine unedirte Predigt Savonarolas, Fragmente der Edition der Vierhundert, die zu Rom bewerkstelligte Originalausgabe von Christoph Columbus: „de insulis nuper inventis", die, obgleich sie nur aus 6 Folioseiten besteht, im Buchhandel mit 30,000 Lire bezahlt worden ist. Vierzig Tage lang dauerte der Transport und drei Säle wurden ganz ausgeräumt. Die Commission constatirte endlich, daß ganze Wagenladungen von Bücherballen aus der Bibliothek als Maculatur ausgeführt und verkauft worden sind.

Der Commissionsbericht berichtet ferner über verschiedene Diebstähle. Im Jahre 1877 wurden zu Florenz bei einem Käsehändler 12 Centner der Bibliothek angehörenden Bücher gefunden. Darunter befanden sich die „Edicte der Königin Elisabeth von England gegen die Jesuiten," eine Ausgabe des Boccaccioschen Werkes „Gieta e Birria" und der „Proceß der Wagenschmierer von Mailand," ein höchst seltenes Werk, von dem nur noch zwei Exemplare existiren.

* * *

Diese Verschleuderung veranlaßte die Commission, ihre Untersuchung auch auf die Art und Weise des Ankaufs von Büchern für die Bibliothek auszudehnen. Es wurde constatirt, daß viele Werke ohne Genehmigung, andere nur aus dem Grunde angeschafft wurden, um den Verkäufern Vortheile zuzuwenden. Ein großer Theil der Einkäufe wurde auf Befehl des Ministers Bonghi effectuirt, der auch den Buchhändler anwies. Fast alle Bücher, die man bei Bocca für 41,000 Lire gekauft, wurden auf Befehl des Ministers erworben. Bonghi erschien fast täglich mit dem Bocca in der Bibliothek und gab dann den Titel der anzuschaffenden Werke an.

In dem Triennium 1876—1878 gab die Bibliothek mehr als 150,000 Lire für die Beschaffung von Büchern und Revuen aus.

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** „Bundesrevision." Am 31. Oktober hat das Schweizervolk darüber abzustimmen, ob sich das eidgenössische „Grundgesetz" — nach nicht ganz 7jährigem Bestande — überlebt habe oder nicht. Difficile est etc.

— „Intoleranz". Verschiedene Blätter beklagen sich darüber, daß ein „friedlicher Bibelcolporteur", Pointet mit Namen, im Jura insultirt worden. Das „Pays„ berichtigt: „Hätte sich P. damit begnügt, Bibeln zu verkaufen oder zu verschenken, so hätte man ihn gleichgültig sein Geschäftchen treiben lassen: sind doch vor ihm schon manche Bibelhändler durch unser Land gereist und stets unbehelligt davongekommen, wenn sie auch wenig Bekehrungen machten. Was die allgemeine Entrüstung gegen P. hervorgerufen, ist die Insolenz, womit er öffentlich gegen die allerseligste Jungfrau, gegen den Priestercölibat, gegen die Geistlichen losgezogen. Das, und nur das hat ihm Unannehmlichkeiten zugezogen."

Bei diesem Anlaße erwähnt das „Pays" eine Correspondenz der „Gaz. de Lauf.", welche den „Pfarrer von V...." im freiburgischen Bezirk Greierz der Intoleranz bezichtigt, weil er zwei Verstorbenen die Beerdigung verweigert habe. Nun gibt es im Bezirk Greierz 14 „Pfarrer von V..."; alle 14 haben verlangt, es solle der „Schuldige" mit Namen bezeichnet werden, die „Gaz. de Lauf." aber — schweigt!

---

**Luzern.** Laut „Vaterland" hat hochw. Hr. Stadtpfarrer Schürch gemäß Uebereinkunft mit dem Stadtrath den Hrn. Direktor Küttel als Religionslehrer an die oberen Klassen der Knaben- und Mädchenschulen bestellt. Die Leser der „Kirchenztg." werden sich erinnern, welche Haltung Hr. Küttel im bekannten Verhör vor Hochw. Hrn. Commissar Winkler einnahm. Daß das Pfarramt der Stadt Luzern uns einen solchen Religionslehrer bietet, haben wir erwartet. Wir möchten aber gerne wissen, ob diese Anstellung mit Einwilligung der bischöflichen Behörde geschehen ist.

Mehrere Katholiken der Stadt Luzern.

---

**Zug.** Soll die Leitung des „katholischen Asyls" (ein Fabrikgeschäft mit katholischen Arbeiterinnen) in Richtersweil einem Pflegelternpaar oder Lehrschwestern übergeben werden? Wie wir der „Zürch. Post" entnehmen, hatte die vorberathende Kommission der in Zug tagenden Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft beschlossen, ohne bestimmten Antrag den Entscheid hierüber in die Hand der Gesellschaft zu legen. Nach Anhörung des Referates wurde von der Gesellschaft am 21. ohne Diskussion die Leitung des Asyls mit 56 gegen 41 Stimmen einem Pflegeelternpaar anvertraut. —

---

**Bern.** Letzten Montag starb in Interlaken Freiherr von Schätzler, der gelehrte theologische Schriftsteller und frühere Privatdocent an der Universität in Freiburg. Sein Leichnam wurde nach Freiburg gebracht und auf dem dortigen Gottesacker zur Ruhe bestattet.

---

**Jura.** Gestern feierte der edle Kämpfer für die Kirchenfreiheit im Jura, Msgr. Belet, zu Montignez seine Jubelmesse. Als Vikar des unvergeßlichen Pfarrers Cuttat von Pruntrut trat Belet (geb. 1807) zuerst im Kampfe gegen die „Badenerartikel" auf und hatte, wenn wir nicht irren, an der Abfassung der „Bemerkungen der kathol. Commission über den Bericht des bernerischen Erziehungsdepartementes in Betreff der Beschlüsse der Badenerconferenz", vom 16. Dez. 1835 hervorragenden Antheil. Nach der widerrechtlichen Annahme der fragl. Artikel durch die Bernerregierung (20. Febr. 1836) mußte Belet mit seinem Pfarrer in die Verbannung und es begann die Periode der militärischen Occupation des Jura, der Einkerkerung und Verbannung der katholischen Führer

um, nach der von Herrn Bitzius glücklich erfundenen Formel, „das katholische Volk gewaltsam zu befreien!" — Die Jubelmesse des greisen Herrn Belet könnte Herrn Bitzius über die „Erfolge" der gewaltsamen Befreiung der katholischen Jurassier „vom Druck des Klerus" heilsam belehren.

---

**Aargau.** (Mitgetheilt.) Dienstag den 5. Okt. wird die freie Priesterkonferenz des Bisthums Basel ihre Jahresversammlung im Schiff zu Baden Vormittags 10 Uhr abhalten. Zur Verhandlung kommen: 1. Besprechung der Bisthumsverhältnisse. 2. Referat über die christlichen Müttervereine. Referent Hr. Pfr. Fischer in Kaisten. 3. Referat über das Testament des kathol. Priesters. Referent Hr. Dekan Herzog in Hornussen. 4. Kurze Spezialberichte der Vorstände der Kantonalkonferenzen über die Thätigkeit derselben pro 1879/80. 5. Rechnungsablage.

— Die „Botschaft" meldet, es habe der Vorstand der kantonalen Lehrerconferenz beschlossen, in corpore zurückzutreten, wenn die Erziehungsdirektion sich nicht dazu entschließen könne, künftighin ohne Weiteres über alle wichtigeren Schul- und Unterrichtsfragen erst das Gutachten der Kantonal-Konferenz einzuholen. — Wir begreifen die Empfindlichkeit der HH. Lehrer, möchten sie jedoch fragen, was sie dazu sagen würden, wenn die Pfarrconferenz an die Regierung die Forderung stellte, „künftighin ohne Weiteres über alle wichtigeren religiösen und kirchlichen Fragen erst das Gutachten der kantonalen Pfarr-Konferenz einzuholen." —

---

* **Basel.** Nächsten Sonntag wird Hochwst. Bischof von Basel, Msgr. Eugenius Lachat, in der St. Clarakirche zu Basel circa 1200 Firmlingen der dortigen katholischen Gemeinde das heil. Sakrament der Firmung spenden. Die protestantische Regierung von Basel scheint sich durch diesen Act in ihren Hoheitsrechten nicht beeinträchtigt noch durch die 16,000 Katholiken der Stadt in ihrer Existenz bedroht zu fühlen!

Es wird versichert, Herr Landammann Vigier von Solothurn, durch diesen Vorgang in etwelche Verlegenheit gebracht, habe bei der Regierung in Basel angefragt, ob sie nicht auch die Firmung katholischer Solothurner in Basel gestatte. Die Antwort ist mir unbekannt, dürfte jedoch etwa dahin gelautet haben: „Getreue liebe Eidgenossen im Regierungsgebäude von Solothurn! Wir können unmöglich glauben, daß Ihr Euere Bitte recht erwogen habet, ansonsten es Euerer Einsicht nicht hätte entgehen können, daß Ihr durch deren Gewährung vor gemeiner Eidgenossenschaft in eine fatale Stellung gekommen wäret, sintemalen es sich kaum geziemet, daß, was Ihr Euern katholischen Unterthanen auf dem eigenen Grund und Boden und in ihren eigenen Kirchen verweigert, denselben durch eine protestantische Regierung in einer protestantischen Stadt und in einem dieser Stadt angehörenden Tempel solle verwilliget werden. — — Indem wir Euch freundeidgenössisch den Heiligen Geist, dessen Gaben auch Ihr dereinst bei der Firmung bekommen, neuerdings anwünschen, als den Geist der Weisheit, des Verstandes und des guten Rathes, empfehlen wir Euch sammt uns dem Machtschutze Gottes und geharren ꝛc."

---

**Graubünden.** Disentis. Die hochw. HH. Benediktiner-Aebte haben als Vorstand des Klosters Disentis den hochw. Hrn. P. Troxler, gegenwärtigen Großkellner in Engelberg, in Aussicht genommen. Derselbe ist gebürtig von Hohenrain (Luzern) und Bürger von Sins (Fenkrieden) im Aargau. Das Benehmen mit dem hochwst. Bischof und der Regierung von Graubünden ist eingeleitet. Dem würdigen Superior würde als Novizenmeister zur Seite stehen der Graubündner P. Benedikt Prevost von Münster, bisher Novizenmeister in Muri-Gries. Zu den Beiden würde sich ein junger, tüchtiger Pater von Einsiedeln gesellen. Bereits haben sich mehrere tüchtige Kandidaten für Disentis angemeldet. („Vtld.")

---

† **Aus und von Rom** v. 20. Sept.) Obschon die Ferien für die Congregationen und für die Beamteten im Vatican erst mit dem Oktober beginnen, so waltet doch bereits eine gewisse Geschäftsstille, so daß dermalen wenig Nachrichten aus Rom zu melden sind. Dies mag theilweise auch daher kommen, daß Se. Em. Cardinal-Staatssekretär Nina schon vor einiger Zeit Rom verlassen hat, um seine etwas angegriffene Gesundheit durch eine Erholung zu stärken. Hingegen erfreut sich Se. Hl. Papst Leo XIII. des besten Wohlseins trotz der aria mala, welche gewöhnlich um diese Zeit in Rom waltet.

* * *

Vor einiger Zeit ging das Gerede, Papst Leo XIII. habe auf der Insel Malta Ankäufe gemacht. Es ist allerdings etwas Wahres an der Sache. Die Congregatio der Propaganda bestimmte nämlich im Auftrage des Papstes eine halbe Million Franken zur Errichtung eines unabhängigen Collegiums auf der Insel Malta, das lediglich Zwecken der afrikanischen Mission dienen soll. Unsere Leser sehen hieraus, welchen Gebrauch der hl. Vater von Gaben macht, welche die Gläubigen ihm darbringen; der größte Theil des Peterspfennig wird zur Unterstützung der Missionen verwandt.

* * *

Eine literarische Neuigkeit erregt hier Aufsehen. Es hat Msgr. Eligius Cosi aus dem Orden der Minoriten, Bischof von Priene i. p. inf. und apostolischer Vikar von Kanton in China, ein neues Alphabet erfunden, das nur aus 33 Buchstaben besteht, mit welchem man alle Wörter der bekanntlich an Schriftzeichen überreichen chinesischen Sprache schreiben kann. Der Kaiser von Oesterreich, welchem Msgr. Cosi seine Erfindung mittheilte, ließ dem Erfinder eine Preßmaschine mit allem erforderlichen Zubehör übersenden, um eine Druckerei nach seiner neuen Erfindung zu gründen.

* * *

Im Vatican hat man ein wachsames Auge auf die Vorgänge in Frankreich. Es ist allerdings wahr, daß

Herr Freycinet, der Präsident des französischen Ministeriums, ein milderes Vorgehen gegen die Congregationen in Aussicht gestellt hat, und daß deßwegen Se. Hl. der Papst in seiner letzten Allocution die Vorgänge Frankreichs mehr angedeutet als besprochen hat Allein man weiß in Rom nur zu gut, welchen Werth ministerielle An- und Aussichten heutzutage gewähren, selbst wenn sie in guten Treuen gegeben werden. Namentlich ist in Frankreich der Wechsel der Minister-Ansichten und der Minister selbst so häufig, daß die Katholiken gut thun, den dermalen angestimmten milden Tönen nicht zu viel zu trauen, sondern sich mehr auf schlimme als gute Tage gefaßt zu machen.

---

**Italien.** Ein neues Raubgesetz ist im Wurfe: die Güter der Wohlthätigkeitsanstalten sollen „convertirt" werden. Bereits ist durch königliches Decret eine Commission zur Vorberathung des Gesetzes ernannt worden. Sämmtliche Commissionsmitglieder sind erklärte Kirchenfeinde. Der Senator Pepoli, der ebenfalls bei der Commission ist, zählt zu den Socialisten, und der Graf Piancini hat als früherer Bürgermeister von Rom namentlich durch schlechte Verwaltung des großen St. Michaelskrankenhauses nur den Beweis geliefert, wie die Verwaltung der Wohlthätigkeitsinstitute nicht sein soll. Die schlechte Wirthschaft Jungitaliens ist bekannt. Die Conversion würde nur das Resultat haben, daß Niemand mehr für Wohlthätigkeitszwecke Legate vermache. Deshalb forderten auch die Vertreter vieler Communen auf dem Wohlthätigkeitscongresse zu Mailand die Aufrechthaltung der Güter. Allerdings machten ihre Gegner geltend, daß die Verwaltung der Wohlthätigkeitsinstitute 60 Procent der Einnahme verschlinge. Sie stützten sich dabei auf Erhebungen des früheren Ministers Nicotera. Indessen deckte man bald den großen Schwindel auf, indem man nachwies, daß von den 60 pCt. nicht weniger als 54 auf die Steuern und Lasten kommen, welche die Regierung von den Anstalten fordert, und daß deren Administration nicht mehr als 6 pCt. koste! — Trotzdem dürfte man wohl die Conversion durchsetzen, bei der verschiedene Deputirte und Regierungsmänner wieder etwas zu gewinnen bekommen. Um so nothwendiger ist es, daß die Katholiken recht bald die Majorität in den Communalräthen erhalten. Zu Rom, Venedig, Florenz und jüngst zu Neapel haben die Katholiken schon bedeutende Erfolge errungen. Die Regierung suchte sich aus der fatalen Lage, in welche sie ihre Parteilichkeit zu Neapel gebracht hat, dadurch herauszuziehen, daß sie — zwei untere Polizeibeamte absetzte, aber den weit mehr schuldigen Präfecten im Amte ließ.

---

**Frankreich.** Die Zeitungen besprechen in langen Artikeln den durch Freycinets „gemäßigtere" Haltung in der Ordensfrage veranlaßten, am 19. erfolgten Sturz des Ministeriums Freycinet. Für die Kirche Frankreichs bedeutet dieser Sturz und Gambetta's zeitweiliger Sieg — („laßt die Todten die Todten begraben") — weiter nichts als ein etwas beschleunigteres Tempo der Kirchenverfolgung.

---

**England.** Tief in schottischen Hochlanden, von hohen Bergen eingeklemmt liegt das ehemals stark befestigte Fort Augustus, welches die englische Regierung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zur Zügelung der an dem Königsgeschlechte der Stuarts mit seltener Treue hängenden Hochländer erbauen ließ. Im Laufe der Zeit verlor das Fort seine Bedeutung und ging unter dem Ministerium Gladstone in den Besitz des schottischen Lord Lovat über. Dieser schenkte das Gebäude dem Benedictiner-Orden, welcher hier ein Kloster eingerichtet hat. Das Kloster ist nach dem Vorbilde der mittelalterlichen Benedictiner-Convente eingerichtet; auch der Kreuzgang fehlt nicht. Den Eingang zum Kloster bildet ein imposanter Thurm. Für die Aufnahme der Bibliothek ist ein musterhaft eingerichteter Saal bestimmt; auch an der Errichtung einer Druckerpresse hat man es nicht fehlen lassen. Vom 24. bis 27. August fand die feierliche Einweihung des neuen Klosters statt. Anwesend waren der Erzbischof von Edinburgh, Dr. Strain, sowie die Bischöfe von Aberdeen, Newport und Adelaide und 4 Benediktiner-Aebte, sowie zahlreiche englische und schottische Notabeln. Die schottischen Katholiken knüpfen an das erste Benedictinerkloster, das seit den Zeiten der Klosterstürmer der Reformation dort errichtet wird, große Hoffnungen. Bereits haben die Väter ein Knaben-Pensionat errichtet, in welchem sich hundert Zöglinge befinden. Für den Clerus sollen hier regelmäßig geistliche Uebungen abgehalten werden. Außerdem wird der Orden seinen alten Ruhm auf dem Gebiete der Wissenschaften hochhalten. Das Hauptverdienst an dem schönen Werke gebührt dem edlen Lord Lovat, welcher von seinem großen Reichthum zu religiösen, charitativen und wissenschaftlichen Zwecken in hochherzigster Weise Gebrauch macht, sodann der Energie, Umsicht und dem rastlosen Fleiße des Priors Baughan, der keine Mühe scheute, um das Werk zu vollenden.

---

**Rußland.** Wie der „Standard" mittheilt, sind die Verhandlungen zwischen dem Vatican und der russischen Regierung wieder aufgenommen worden. Die Curie hat ein in den mildesten Ausdrücken gehaltenes Gesuch um Amnestirung der nach Sibirien verbannten katholischen Priester nach Petersburg gelangen lassen, nachdem sie sich im Voraus über die jetzt in den russischen Regierungskreisen herrschende versöhnlichere Stimmung vergewissert hatte. Graf Loris-Melikoff soll versprochen haben, sich ernstlich mit der Angelegenheit zu befassen. Gleichzeitig wurde die polnische Geistlichkeit aufgefordert, ein Sondergesuch um den Frieden für die katholische Kirche an die Regierung zu richten. — Der Geh. Rath Molossow ist nach Rom abgereist, um die von dem Minister Makoff begonnenen Verhandlungen mit dem Vatican weiter zu führen.

---

## Personal-Chronik.

St. Gallen. Donnerstag (16. September) Abend starb nach längerem Leiden Hochw. J. B. Schmitter-Hug, langjähriger Anstaltsgeistlicher an den beiden Strafanstalten St. Jakob und St. Leonhard. („Ostschw.")

— Andwyl wählte letzten Sonntag mit großer Mehrheit den hochw. Herrn Pfarrer Schildknecht in Jona zum künftigen Seelsorger. („Ostschw.")

Jura. Letzten Samstag starb in Rocourt hochw. Pfarrer Joh. Franz Adatte, im Alter von 57 Jahren. („Pays.")

Freiburg. (Mitgeth.) Hochw. Aloys Götschmann, früher in Chauxdefonds, hat letzten Montag seine Stelle als Seminarregens angetreten.

## Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.

| | Fr. | Ct. |
|---|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 37 | 19,200 | 43 |
| Aus der Pfarrei Rüthi Oberrheinthal | 5 | — |
| Aus der Pfarrei Geis Nachtrag | 3 | — |
| Von löbl. Pflegschaft vom hl. Kreuz in Entlebuch | 100 | — |
| Von J. P. in L. | 100 | — |
| Von der Pfarrgemeinde Schüpfheim | 60 | — |
| Aus der Pfarrei Niederbüren | 30 | 70 |
| " " " Greppen | 17 | — |
| " " " Kappel | 5 | 70 |
| " " " Boningen | 8 | — |
| " " " Wislikofen | 20 | — |
| " " " Bünzen | 34 | — |
| " " " Waldhäusern | 27 | — |
| " " " Besenbüren | 14 | — |
| " " " Schongau | 71 | — |
| " " " Steckborn Bettagsopfer | 10 | — |
| Nachträglich aus Stans | 6 | — |
| Aus der Filiale Büren | 10 | — |
| " " " Maria-Rickenbach | 15 | 50 |
| " " Pfarrei Beckenried | 85 | — |
| " " " Hergiswil | 23 | — |
| Kirchenopfer in Eigenthal | 7 | — |
| | 19,852 | 33 |

| | Fr. | Ct. |
|---|---|---|
| Uebertrag | 19,852 | 33 |
| Aus d. Pfarrei Schönholzerswilen | 10 | — |
| " " " Ueßlingen | 23 | — |
| " " " Würenlingen Nachtrag | 6 | — |
| " " " Neu St. Johann | 37 | — |
| " " " Steinerberg | 20 | — |
| " " " Au im Rheinthal | 37 | — |
| Von Fr. St. R. in Arbon | 25 | — |
| " " K. " " | 10 | — |
| " Ungenannt " " | 6 | 31 |
| Kirchenopfer von Arbon | 18 | 69 |
| Bettagsopfer von Welfensberg | 12 | 50 |
| Aus der Pfarrei Frick Nachtrag | 10 | — |
| " " " Auw (Aarg.) | 100 | — |
| " " " Großwangen | 30 | — |
| " " " Altstätten | 95 | 20 |
| " " " Montlingen | 20 | 60 |
| Vom löbl. Kloster Mariahilf | 10 | — |
| Aus der Pfarrei Tobel Bettagsopfer | 85 | — |
| | 20,408 | 63 |

| | Fr. | Ct. |
|---|---|---|
| Uebertrag | 20,408 | 63 |
| Aus der Pfarrei Kirchdorf (Aargau) | 100 | — |
| Aus der Pfarrei Würenlingen | 6 | — |
| " " " Goldingen | 26 | 60 |
| " " Kirchgemeinde Gachnang | 12 | 50 |
| " " Pfarrei Au (Thurgau) | 36 | — |
| " " " Heiligkreuz | 30 | — |
| " " " Eich | 20 | — |
| " " " Mollheim | 10 | — |
| | 20,649 | 73 |

☞ Die Hochw. Geistlichkeit, sowie alle Sammler werden aufmerksam gemacht, daß die Rechnung des Inländischen Missions-Vereines auf Ende September abgeschlossen wird, man beliebe die rückständigen Sammlungen zu beschleunigen; das Ausgaben-Budget pro 1879 à 1880 beträgt circa Fr. 36,000.

Der Kassier der inländ. Mission:
**Pfeiffer-Elmiger in Luzern.**


Der Unterzeichnete empfiehlt sich der hochwürdigen Geistlichkeit und den titl. Kirchenpflegen zur Anfertigung von

# Stationen-Bildern,

fein in Oel gemalt, nach den Entwürfen und Compositionen des Hrn. **Paul von Deschwanden** in Stans, in beliebiger Größe. Deßgleichen halte ich mich zur **Renovation alter Gemälde** auf Leinwand oder Holz, mit Goldgrund bestens empfohlen; der alte Farbenglanz wird möglichst hergestellt, ohne die Zeichnung oder den Charakter alterthümlicher Kunstwerke zu verwischen oder zu verändern. Sämmtliche Arbeiten werden auf Verlangen an Ort und Stelle ausgeführt. Preise billigst.

**L. Niederberger,** Kerns.

Der Unterzeichnete bezeugt mit Vergnügen, daß Hr. Maler L. Niederberger in hiesiger Pfarrkirche und in drei Kapellen hiesiger Pfarrei Stationenbilder angefertigt, verschiedene Renovationen an alten Gemälden ausgeführt hat und zwar Alles in vorzüglich gelungener Weise und zur allgemeinen Zufriedenheit. Ich fühle mich verpflichtet, den genannten Hrn. Niederberger meinen hochwürdigen Herren Mitbrüdern aus bester Ueberzeugung nachdrücklich zu empfehlen.

Kerns, 21. Sept. 1880.

32₂) **Jos. Jg. von Ah,** Pfarrer.

# Kirchen-Ornaten-Handlung

## von Jos. Räber, Hofstgrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe**. Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. (12¹¹


Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.